ÖGB: Rechtstipps zum Dienstende:

Kündigung, einvernehmliche Auflösung, Entlassung

Wir beantworten die brennendsten Fragen bei Jobverlust

Eine Kündigung ist emotional und finanziell eine schwierige Angelegenheit. Da ist es wichtig, genau über seine Ansprüche Bescheid zu wissen. Der ÖGB und die Gewerkschaften stehen den Betroffenen dabei zur Seite und beantworten die wichtigsten Fragen.

Nichts voreilig unterschreiben

Auch wenn jeder Fall anders ist und seine Besonderheiten hat, so gibt es doch eine „goldene Regel". Wenn man vom Arbeitgeber zum Unterschreiben diverser Dokumente rund um eine Kündigung gedrängt wird, dann „auf keinen Fall unterschreiben. Man muss hinterfragen, warum es der Arbeitgeber so eilig hat", sagt ÖGB-Arbeitsrechtsexperte Martin Müller. Vor jeder Unterschrift sollte man sich also unbedingt in Ruhe anschauen, worum es überhaupt geht. Es lohnt sich auf alle Fälle, mit dem Betriebsrat oder der Gewerkschaft Rücksprache zu halten.

„Dafür hat man immer Zeit. Ansonsten droht die Gefahr, dass ArbeitnehmerInnen plötzlich ganz schlecht aussteigen – auch finanziell", warnt der ÖGB-Experte.

Unterschied zwischen Kündigung, Entlassung und einvernehmlicher Auflösung

Wird ein Arbeitsverhältnis für eine bestimmte Dauer befristet, also beispielsweise für die Dauer von einem Jahr oder bis zu einem gewissen Zeitpunkt (z. B. bis zum 31.12.2024) so endet das Arbeitsverhältnis automatisch zu diesem Zeitpunkt bzw. nach dieser Dauer.

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann auch durch den Arbeitgeber gekündigt werden. Dabei sind gewisse Fristen und bzw. Termine einzuhalten.

Bei einer einvernehmlichen Auflösung einigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer:in darauf, das Dienstverhältnis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu beenden.

Eine Entlassung beendet das Arbeitsverhältnis sofort. Es muss dafür keine Frist eingehalten werden. Allerdings muss bei einer Entlassung ein wichtiger Grund vorliegen, der das Dienstverhältnis mit sofortiger Wirkung beendet. Ein Entlassungsgrund wäre z. B. Tätlichkeiten gegenüber einem Vorgesetzten oder Kolleg:in.

Sperrfrist beim Arbeitslosengeld je nach Art der Kündigung

Wer sein Dienstverhältnis selbst kündigt oder die Arbeitsstelle aufgrund des eigenen Verschuldens verliert, erhält in der Regel in den ersten vier Wochen ab Ende der Beschäftigung kein Arbeitslosengeld (Sperrfrist). Wird die Kündigung vom Arbeitgeber ausgesprochen, gibt es grundsätzlich keine Sperrfrist. Auch bei einer einvernehmlichen Auflösung gibt es keine vierwöchige Sperre.

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld wird von der Sperrfrist nicht beeinflusst; es verschiebt sich lediglich der erste Tag des Bezugs um vier Wochen.

Der ÖGB und die Gewerkschaften stehen dir zur Seite

Als ÖGB-Mitglied hast du kostenlosen Anspruch auf Rechtsschutz und Rechtsberatung in arbeits-, dienst- und sozialrechtlichen Fragen.

Deine Mitgliedschaft sichert dir ein umfassendes Sicherheitspaket - der Rechtsschutz deckt die Kosten für Anwältin oder Anwalt, Expertisen und Gerichtsverhandlungen.

Kündigung auch im Urlaub oder Krankenstand?

Anfragen gibt es auch immer wieder, ob man im Urlaub oder Krankenstand auch gekündigt werden kann. Die Antwort ist ja, erklärt Müller: „Sowohl im Krankenstand als auch im Urlaub kann eine Kündigung ausgesprochen werden. Aber auch hier müssen die entsprechenden Kündigungstermine und Kündigungsfristen eingehalten werden.

In der Probezeit, die zu Beginn des Arbeitsverhältnisses für maximal einen Monat vereinbart werden kann, ist von beiden Seiten eine Lösung ohne Angaben von Gründen und Fristen jederzeit möglich."

Übrigens: Wird man während eines Krankenstands gekündigt, hat man weiterhin Anspruch auf Entgeltfortzahlung - man bekommt also weiter seinen Lohn oder Gehalt. Das gilt auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis einvernehmlich aufgelöst wurde – egal von welcher Seite.

Kündigungsfristen: Alles, was du wissen musst

Seit Oktober 2021 haben ArbeiterInnen und Angestellten die gleichen Kündigungsfristen

Kündigung – das sind deine Rechte

Vor allem gilt: Nichts unterschreiben! Antworten auf die wichtigsten Fragen von unserem ÖGB-Arbeitsrechtsexperten.

Arbeitslosigkeit

Höheres Arbeitslosengeld bringt allen etwas

4 Mythen über ein höheres Arbeitslosengeld und Argumente für eine Anhebung

Barbara Kasper

15. Februar 2024

Im Februar 2024 fordert die ÖVP erneut, das ohnehin niedrige Arbeitslosengeld von 55 Prozent des letzten Nettoeinkommens noch weiter zu kürzen – auf unter 50 Prozent. Als ob das nicht schon genug wäre, will sie auch noch den geringfügigen Zuverdienst verbieten. Das ist reine Schikane.
Denn Kürzungsvorschläge bedeuten nichts anderes als Arbeitslose noch ärmer zu machen. Neun von zehn Arbeitslosen leben bereits jetzt weit unter der Armutsgrenze von rund 1..400 Euro pro Monat. Durch die finanzielle Not sollen Arbeitslose in Billigjobs gezwungen werden.
oegb.at hat sich die hartnäckigsten **4 Mythen über ein höheres Arbeitslosengeld** angesehen und sie mit guten Argumenten entkräftet…

Mythos Nr. 1: Es gibt schon genug Sozialleistungen

Österreich zeichnet sich durch eine **hohe soziale Absicherung** aus, die Menschen in bestimmten Lebenslagen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Familiengründung, Pension im Alter etc. gezielt unterstützt. **Davon profitiert jede:r einzelne sowie die gesamte Gesellschaft.** Ohne diese Leistungen wären mehr als dreimal so viele Menschen in Österreich armutsgefährdet.

Das Arbeitslosengeld ist keine Sozialleistung, sondern eine Versicherungsleistung.

Nur wer im Vorhinein Beiträge einzahlt, hat später Anspruch darauf. Kurz gesagt: **Wer in eine Versicherung einbezahlt, hat das Recht, die Versicherungsleistung zu erhalten**. Es müssen dafür nur bestimmte Voraussetzungen – wie z. B. arbeitswillig zu sein – erfüllt werden. Versicherungsleistungen sind neben dem Arbeitslosengeld auch die Notstandshilfe oder die Pension, aber auch Krankengeld.

Sozialleistungen hingegen sollen Einkommensungleichheiten sowie Armut und Ausgrenzung verringern. Personen, die unter bestimmten Voraussetzungen anspruchsberechtigt sind, erhalten daher vom Staat eine entsprechende Unterstützung. Sozialleistungen sind z. B. die Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Pflegegeld, Wohnbeihilfe etc.

Mythos Nr. 2: In Österreich bekommen Arbeitslose eh genug Geld

In Österreich bekommen Arbeitslose 55 Prozent vom letzten Nettoeinkommen. Das bedeutet, sie müssen von heute auf morgen mit nur mehr zirka der Hälfte ihres Einkommens auskommen. Die Kosten für Wohnung, Strom, Lebensmittel bleiben aber gleich hoch., während das Arbeitslosengeld gleich niedrig bleibt und nicht an die Inflation angepasst wird. Mit durchschnittlich 1..077 Euro liegt das Arbeitslosengeld (2022: Tagsatz von 35,89 EUR) deutlich unter der Armutsgrenze von 1.392 Euro.
Auch **international gesehen, liegt Österreich hier weit zurück.** Während das Arbeitslosengeld in Deutschland zumindest 60 Prozent des vorigen Einkommens beträgt, liegt die sogenannte Nettoersatzrate in Schweden bei 72, in Lettland bei 77 und in Belgien sogar bei bis zu 91 Prozent.

Mythos Nr. 3: Ein hohes Arbeitslosengeld verführt zum Nichtstun

Das Argument, die Menschen würden zu lange warten, um sich um einen neuen Job zu kümmern, ist grundlegend falsch. **Denn die allermeisten haben nach drei bis spätestens sechs Monaten eine neue Beschäftigung.** Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Verweildauer) ist rückläufig und betrug im Jahr 2022 rund vier Monate.
97 Prozent der Arbeitslosen suchen aktiv nach einem neuen Job. Sie schreiben im Schnitt sechs Bewerbungen pro Monat, **bekommen aber auf die meisten Bewerbungen nicht einmal eine Antwort** und nur 17 Prozent führen zu einem Vorstellungsgespräch. Frauen, ältere Menschen und jene, die schon länger arbeitslos sind, haben es besonders schwer. Angesichts dessen davon zu sprechen, dass ein höheres Arbeitslosengeld zum Nichtstun verführe, ist mehr als zynisch.

Mythos Nr. 4: Höheres Arbeitslosengeld kostet viel und bringt nichts

In Wahrheit bezahlen sich ArbeitnehmerInnen das Arbeitslosengeld selbst, denn monatlich führen sie über ihr Einkommen den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ab. **Wie auch bei der Krankenversicherung zahlen sie für den Notfall ein.** Denn jede und jeder Einzelne kann im Laufe des Arbeitslebens den Arbeitsplatz verlieren.
Mit einem höheren Arbeitslosengeld können Menschen nicht nur **vor einem wirtschaftlichen und sozialen Totalabsturz bewahrt** werden. Das ausbezahlte Geld **fließt auch wieder zurück in den Wirtschaftskreislauf,** sichert die Kaufkraft und ist aktuell ein wichtiger Beitrag beim Wiederhochfahren der Wirtschaft.
Aus diesen Gründen fordert der ÖGB eine **Erhöhung des Arbeitslosengeldes von aktuell 55 auf 70 Prozent des vorigen Einkommens und lehnt jede Kürzung entschieden ab.**